

darin mit übereinstimmen, dass, für jetzt wenigstens, es noch nicht thunlich ist, von Seiten der Stände auf diese Unternehmung bei einer Bewilligung ein Absehen zu richten.

Die Kosten, welche aufgewendet werden müssen, um einen solchen Stolln nur bis an die Grenze des Halsbrücker Refiers — bei weitem noch nicht das Ende seiner Bestimmung — herauf zu bringen, sind auf 3600000 Thlr. veranschlagt, welche, da die thunlichst schnelle Förderung des Stollnbetriebs gewünscht werden muss, nur auf einen Zeitraum von ungefähr 50 Jahr zu vertheilen sind, mithin auf eine lange Zeit hinaus jährlich um ungefähr 72000 Thlr. die Lasten des Landes vermehren würden, wenn sie durch directe Abgaben aufgebracht werden sollten. Dass sich Theilnehmer für eine solche Unternehmung finden würden, welche auf Actien das Geld herschössen, wie nach Anzeige der Deputation in Antrag gekommen, darf man, so gross der Gewinn ist, welcher dereinst gehofft werden kann, wohl kaum erwarten, da Wenige geneigt sein würden, grosse Summen ohne Zinsgenuss für so weit entfernte Hoffnungen hinzugeben. Und ebenso möchte auch die Ausführung eines andern erwähnten Plans, den Bedarf des Unternehmens durch eine Anleihe zu decken, wohl grossen Bedenklichkeiten unterliegen, da, wollte man versuchen die Verzinsung und Vertretung eines solchen Anlehens den bergbau-treibenden Gewerken zur Pflicht zu machen, dies leicht eine sofortige Auflösung des gewerkschaftlichen Bergbaues zur Folge haben könnte, und wollte man die Anleihe als Sache des ganzen Landes behandeln, dadurch eine Vergrösserung der Landesschuld entstände, welche den gegenwärtigen Schuldentilgungsplan stören, möglicherweise den Credit des Landes gefährden und durch den Zutritt der fortlaufenden Zinsen zum Hauptstamm den Aufwand um mehr als das Doppelte und Dreifache erhöhen würde; nicht unerwähnt zu lassen, dass dabei vorausgesetzt werden müsste, man werde auf eine so lange Reihe von Jahren hinaus den jährlichen Bedarf stets voll durch den Debit zu creirender Staatsschuldscheine erlangen können, was doch wohl mit irgend einiger Wahrscheinlichkeit nicht vorausgesetzt werden kann. Indess, so grossen Schwierigkeiten die Ausführung des Plans eines anzusetzenden tiefen Elbstollns unterliegt, so kann man sich doch von ihm nicht trennen, ohne zugleich den nahen Untergang des sächsischen Bergbaues in seinem wichtigsten Zweige zu entscheiden, und noch fürchten wir nicht an eine so traurige Nothwendigkeit glauben zu müssen.

Sollte nämlich Se. Königl. Majestät Sich gnädigst entschliessen, von den Unterstützungen, welche Allerhöchst Sie dem Bergbaue angedeihen lassen, oder ihm in erhöhter Maasse angedeihen zu lassen für angemessen finden dürften, eine solche Summe auf den Betrieb des fraglichen Stollns fortwährend verwenden zu lassen, dass dadurch der grössere Theil des Bedürfnisses befriedigt würde, so könnten vielleicht die Stände in den für sie disponiblen Einkünften des Landes Mittel finden, den Ueberrest der erforderlichen Summe mit Nachhalt und so zu decken, dass auf die Vollendung des Werks mit so vieler Sicherheit gerechnet werden dürfte, als überhaupt bei Unternehmungen dieser Art denkbar ist. etc.

6. *Extract aus einem, von der ständischen Deputation zum Bergbau an E. Hohes Finanzministerium unter dem 19. December 1831 erstatteten Bericht.*

etc. etc. etc.

Wir können diese unsere Bemerkungen über die Wichtigkeit der von Seiten der Stände zum Nutzen des Bergbaues unternommenen Anstalten nicht schliessen, ohne unsere Ansichten